

Grundschulempfehlung – NAVi 4 BW

Neues Aufnahmeverfahren in Baden-Württemberg

Schuljahr 2024/2025

Hinweis: Vorbehaltlich der Annahme der neuen gesetzlichen Regelungen durch den baden-württembergischen Landtag.

*Das Aufnahmeverfahren stützt sich dabei auf wissenschaftliche Kriterien und bietet eine bessere Orientierung
mittels eines landesweit einheitlichen Verfahrens.*

Mit der Rückkehr zu G9 ab Schuljahr 2025/2026 bekommt die Grundschulempfehlung für die Gymnasien eine neue Verbindlichkeit.

Aus welchen Bausteinen setzt sich das neue Aufnahmeverfahren zusammen?

- **NEU:** Kompass 4 – Zentrale Kompetenzmessung (alle Schüler) – Haupttermine / Nachtermine
- Informationsveranstaltung
- Informations- und Beratungsgespräch durch die Klassenlehrkräfte
- Pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz auf Grundlage der in Klasse 4 erreichten Noten sowie der fachlichen Kompetenzen
- Wunsch der Eltern
- **NEU:** Potenzialtest (bei Bedarf für die Aufnahme ins Gymnasium)

Für alle Schularten (außer Gymnasium)

Für die Entscheidung der Erziehungsberechtigten über den Bildungsweg nach der Grundschule gelten folgende drei Elemente:

- Pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz (Noten & fachliche/allgemeine Kompetenzen)
- **NEU:** Das Ergebnis von Kompass 4 – Kompetenzmessung
- Der Elternwunsch hat weiterhin eine zentrale Bedeutung. Bei den Schularten Werkrealschule/ Hauptschule, Realschule und Gemeinschaftsschule entscheiden die Eltern über die Wahl der gewünschten Schulart.

NEU: Besonderheit Gymnasium „2 aus 3 Modell“

Voraussetzung für die Aufnahme in das Gymnasium ist:

1. Wunsch der Eltern
und
2. Pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz
oder
3. **NEU:** Ergebnis Kompass 4 – Kompetenzmessung

Potenzialtest (NEU)

Falls das „2 aus 3 Modell“ nicht erfüllt ist, kann das Kind am Gymnasium einen Potenzialtest (Deutsch, Mathematik sowie überfachliche Kompetenzen) ablegen, der dann endgültig über die Aufnahme entscheidet.

NEU: Aufgrund der umfassenden Weiterentwicklung des Übergangsverfahrens mit Einführung der zentralen Kompetenzmessung Kompass 4 sowie der Möglichkeit eines nachgelagerten Potenzialtests wird das Instrument des besonderen Beratungsverfahrens ab diesem Schuljahr nicht mehr fortgeführt. Für die individuelle Beratung im neuen Aufnahmeverfahren stehen aber weiterhin die Schulleitungen, die Grundschullehrkräfte, insbesondere die Klassenlehrkräfte, die Beratungslehrkräfte sowie die schulpсихologische Beratungsstelle zur Verfügung.